



Altersvorsorgeberatung: Ruhestandsplanung versus Finanzplanung

von Volker Weg



Diplom-Mathematiker Volker Weg ist Geschäftsführer der XPS-Finanzsoftware GmbH und absolvierte eine Ausbildung zum Aktuar (DAV) und Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersvorsorge (IVS)

Altersvorsorge ist ein zentrales Thema in der Finanzberatung und oft auch in der Finanzplanung. Das Finanzplanungskonzept ist universell und kann fast alles abbilden – natürlich auch die Altersvorsorge. In vielen Fällen ist eine klassische Finanzplanung jedoch überdimensioniert und liefert kein optimales Beratungsergebnis. Die Ruhestandsplanung als partielle Finanzplanung ist häufig prägnanter, für die Beratung besser geeignet und zudem zeitlich wesentlich weniger aufwendig.

Beratungsprozess „Altersvorsorge“

Der Beratungsprozess ist bei der Altersvorsorge sehr klar strukturiert und ergebnisorientiert – im Gegensatz zur Finanzplanung, die grundsätzlich ergebnisoffen ist. Die Fragestellungen in der Altersvorsorgeberatung sind:

- Welches Nettoeinkommen wird im Ruhestand benötigt respektive gewünscht?
- Wie groß ist die Rentenlücke?
- Wie hoch ist der erforderliche Sparbeitrag, um die Rentenlücke zu schließen?

Mit der Frage nach dem Sparbeitrag ist natürlicherweise der Schichtenvergleich verbunden: Bei welchem Durchführungsweg ist der Nettosparbeitrag nach Steuern und Sozialabgaben am geringsten? Am Ende liegt ein konkreter Vorschlag vor, der die Rentenlücke schließt und das Altersvorsorgeproblem löst.

Klassische Finanzplanung als Lebensfinanzplanung

Die klassische Finanzplanung beginnt mit der Betrachtung der aktuellen Kundensituation und es werden die

Liquiditätsströme aus allen zukünftigen Einnahmen, Ausgaben und Steuern ermittelt. Im Grunde fällt die Ruhestandsplanung neben vielen anderen Ergebnissen automatisch mit ab.

Die in Grafik 1 dargestellte grafische Liquiditätsentwicklung lässt sich wie folgt interpretieren: Die grünen Balken stellen die jährlichen Überschüsse während der aktiven Erwerbszeit und die roten Balken die jährlichen Unterdeckungen während der Rentenphase dar, die sich jeweils aus den planerischen Einnahmen und Ausgaben nach Steuern ergeben. Die laufenden Einnahmen reichen im Rentenalter also nicht aus, um die Ausgaben zu bestreiten. Die jährlichen Überschüsse in der Erwerbsphase werden rechnerisch auf einem Liquiditätskonto gesammelt, aus dem in der Folge die Unterdeckungen in der Rentenphase bestritten werden können. Dargestellt wird das Liquiditätskonto als Linie mit zugehöriger rechter Achse.

Im vorliegenden Fall steigt das Liquiditätskonto bis zum Rentenbeginn auf circa 550.000 EUR und sinkt durch die späteren Unterdeckungen auf einen Endstand von circa 150.000 EUR. Die Aussage hinsichtlich der Rentenlücke lautet: Es gibt keine. Wenn der Kunde die Überschüsse aus seinem Erwerbseinkommen spart, kann er damit sämtliche Unterdeckungen im Rentenalter ausgleichen. Die Rentenplanung ergibt sich im vorliegenden Fall allein aus der Liquiditätsanalyse.

Ruhestandsplanung

Leider sind nicht alle Planungen so einfach. Wenn die jährlichen Überschüsse

geringer ausfallen oder die verbleibende Erwerbszeit kürzer ist, wird das Liquiditätskonto regelmäßigen Minusrutschen. Dann muss das vorhandene Vermögen planerisch analysiert und gezielt für die Altersvorsorge eingesetzt werden. Schon die Interpretation des Liquiditätskontos ist nicht trivial. Jetzt wird die Analyse richtig kompliziert und der Normalkunde steigt in der Regel gedanklich aus. Außerdem werden wesentliche Ausgangsfragen des Kunden gar nicht beantwortet. Er wollte ja keine komplexe Analyse, sondern lediglich wissen, wieviel und in welcher Form er sparen muss, damit er im Rentenalter zurechtkommt.

Wesentlich klarer als die Finanzplanung ist hier eine Ruhestandsplanung, wie das Beispiel in Grafik 2 mit Interpretation zeigt.

Das gewünschte Nettoeinkommen im Ruhestand beträgt 2.000 EUR nach heutiger Kaufkraft. Wird die Inflation berücksichtigt, werden zum Ruhestandsbeginn nominal 2.972 EUR benötigt. Im ersten Jahr des Ruhestands wird aus den verschiedenen Rentenbausteinen ein monatlicher Bruttobetrag von 2.701 EUR erzielt. Nach Steuern und Krankenversicherung bleiben davon 2.152 EUR netto übrig. Die Unterdeckung von 820 EUR wird über das vorhandene liquide Vermögen in Höhe von 191.978 EUR ausgeglichen. In Grafik 3 zum Rentenverlauf sind die vorhandenen Rentenbausteine dunkelblau, der Ausgleich über das liquide Vermögen hellblau dargestellt. Das liquide Vermögen wird bis zum 83. Lebensjahr vollständig aufgezehrt. Ab dem 84. Lebensjahr bleibt eine echte Rentenlücke, die grafisch an den gelben

Balken nach unten erkennbar ist. Der Barwert der Deckungslücke zum Ruhestandsbeginn beträgt 159.800 EUR. Bei einer Nettoverzinsung von 2 Prozent beträgt der erforderliche Sparbeitrag monatlich 596 EUR.

Schichtenvergleich und Schnittstellen

Man sieht, wie prägnant hier die Ruhestandsplanung im Vergleich zur Finanzplanung ist. Noch kritischer wird die Finanzplanungsmethode, wenn es um den Schichtenvergleich geht. Eine Finanzplanung ist so offen und vielseitig, dass eine leistungsfähige Optimierung, wie sie der Schichtenvergleich im Kern darstellt, im Grunde nicht möglich ist.

Ab einer gewissen Komplexität der Kundensituation ist eine Finanzplanung immer erforderlich. Dennoch kann das Thema Altersvorsorge die zentrale Fragestellung sein. In solchen Fällen ist es sinnvoll, in der Planungssoftware die Finanzplanung über eine Schnittstelle in die Ruhestandsplanung einzuspielen. Dort kann der Berater den Schichtenvergleich durchführen und relevante Kennzahlen ermitteln.

Schlussbemerkung

Die klassische Finanzplanung als Lebensfinanzplanung ist eine ausgezeichnete Methode, in der Altersvorsorgeberatung stößt sie aber an Grenzen oder führt zu nicht befriedigenden Ergebnissen. Die Ruhestandsplanung ist hier oft überlegen. Über Schnittstellen kann man beide Systeme miteinander verbinden und die jeweiligen Vorteile nutzen.

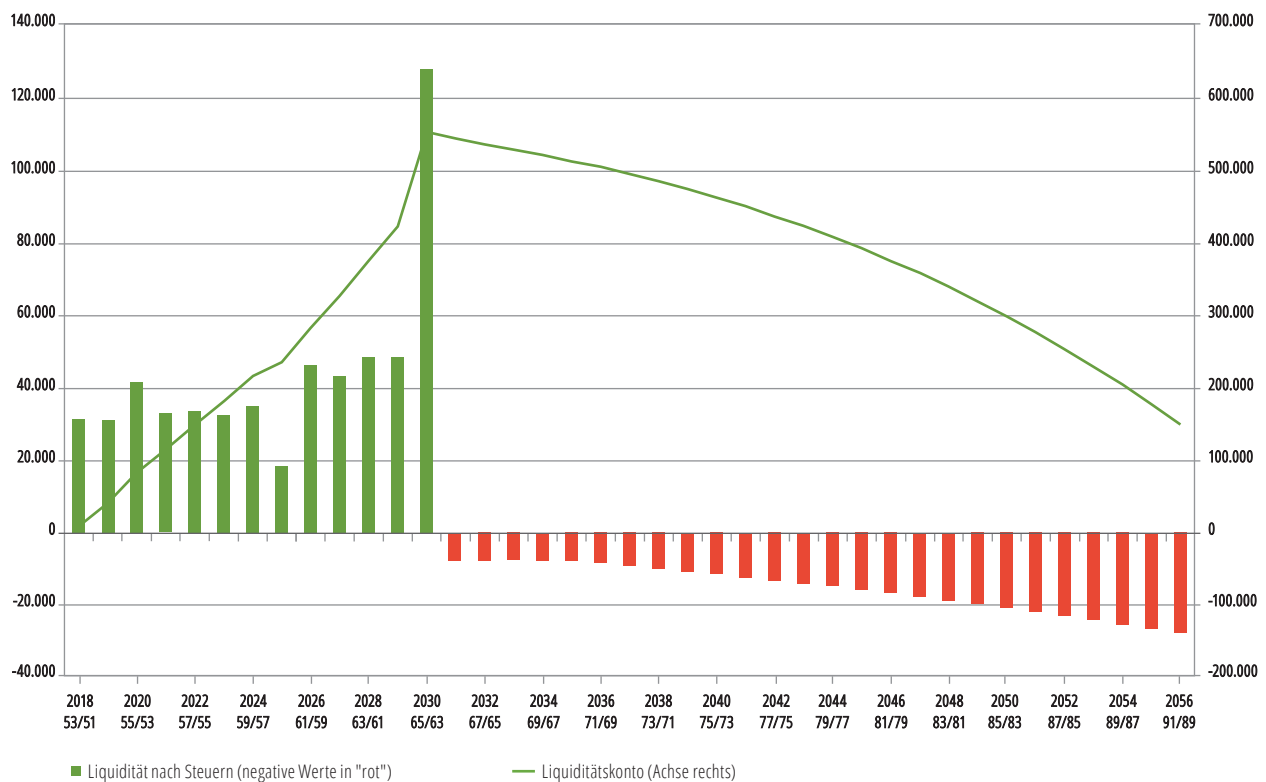
Anzeige



Als Honorarberater auf der Suche nach neuen Mandanten?
Dann registrieren Sie sich auf www.honorarberater-findende.de.

1

LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG VON 2018-2056



2

VERSORGUNG IM RUHESTAND – STATUS

Versorgungsziel	heute	Inflation	in 2038
Gewünschtes Nettoeinkommen	2.000 €	2,0 %	2.972 €
Private Krankenversicherung	0 €		0 €
			2.972 €

Alterseinkünfte	Est-Anteil (%/€)	in 2038
Gesetzl., berufst. Rente, Pension	97 %	1.755 €
Betriebsrente	-	0 €
Rüruprente	-	0 €
Riesterrente	-	0 €
Betriebliche AV 3(63)	-	0 €
Privatrente, Direktvers. 40(b)	17 %	69 €
Mieteinnahmen aus Immobilien	80 %	390 €
Arbeitseinkommen	-	0 €
Bruttoeinnahmen	mtl.	2.214 €
abzgl. Steuerzahlungen (gleich 9 % der Bruttoeinnahmen)		236 €
abzgl. gesetzl. Krankenversicherung		313 €
Nettoeinnahmen		2.152 €
Nettoeinnahmen nach heutiger Kaufkraft		1.448 €

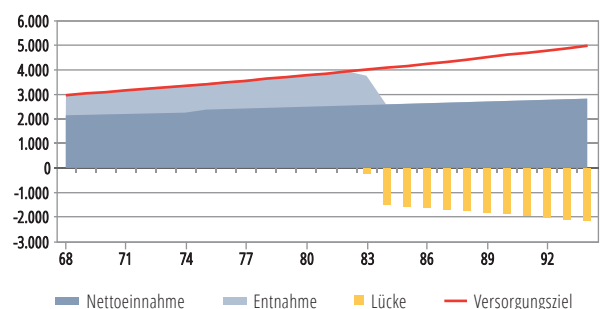
Verbleibende Rentenlücke (ohne Entnahme) **-820 €**

Liquides Vermögen (bei Ruhestandsbeginn) **191.978 €**
 Verrentung mit Inflationsausgleich bei Nettozins 2,0 % 543 €

Barwert der Deckungslücke (netto bei Ruhestandsbeginn) **159.800 €**
 erforderlicher Sparbeitrag mtl. ab heute bei Nettozins 2,0 % 596 €

3

RENTENVERLAUF



4

LIQUIDES VERMÖGEN

